



SMPV – der Weg zur Musik
SSPM – un chemin vers la musique
SSPM – in cammino verso la musica

www.smpv.ch – www.sspm.ch

Vertrag für den Privatunterricht mit Einzelstundenhonorar

Zwischen der **Lehrkraft**:.....

und dem/der **Schüler/in** (respektive dem/der gesetzlichen Vertreter/in):

Name,Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

wird vorliegender **Vertrag betreffend Musikunterricht** abgeschlossen:

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Unterrichtsdauer organisatorisch jeweils in einzelne Semester unterteilt ist. Das Semester beginnt mit dem auf die Unterzeichnung folgenden Monatsersten und dauert jeweils 6 Monate.
2. Die Lehrkraft erteilt Musiklektionen nach Absprache mit dem/der Schüler/in. Dabei wird eine möglichst regelmässige, kontinuierliche Unterrichtserteilung angestrebt. Eine Lektion dauert Minuten.
3. Die Höhe des Honorars ist Sache persönlicher Vereinbarung. Eine allfällige Veränderung des ursprünglich festgesetzten Honorars ist auf Anfang eines Semesters mindestens 1 Monat im voraus zu vereinbaren. Vorbehalten bleiben die Minimalansätze der jeweiligen Ortsgruppe des SMPV. Bei Lektionen ausserhalb des Unterrichtsraumes der Lehrkraft erhöht sich das Honorar in angemessener Weise.

4. Das Honorar beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses CHF. pro Lektion. Es ist monatlich im voraus oder nach jeder erfolgten Lektion bar zu bezahlen. Wird das Honorar durch den/die Schüler/in jeweils für 10 Stunden im voraus bezahlt, so ist jede 11. Lektion kostenlos (*Abo 11 für 10*). Sofern jedoch die Abodauer aus irgendwelchen Gründen nicht zu Ende genutzt wird, entfällt die Vergünstigung ersatzlos; jede Prorata-temporis-Vergütung des Rabattes ist ausgeschlossen.
5. Vereinbarte, aber vom Schüler/der Schülerin nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig. Die Lehrkraft ist bereit, die Lektionen nach Möglichkeit nachzuholen, wenn sie mindestens 24 Stunden vorher aus zwingenden Gründen abgesagt worden sind. Als zwingende Gründe gelten Krankheit, notwendige Ortsabwesenheit und unverschiebbare Inanspruchnahme durch den Beruf. Ferienabwesenheit während der Schulperioden ist kein solcher zwingender Grund.
6. Jedes öffentliche Musizieren des Schülers/der Schülerin (auch Wettbewerbe, Vorspielen und Vorsingen) bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.
7. Dieser Vertrag kann beiderseits auf Beginn jedes Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Innerhalb des Semesters kann bei Vorliegen besonderer Gründe der Vertrag einvernehmlich mit der anderen Vertragspartei aufgelöst werden, wobei für diesen Fall die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Kündigung zur Unzeit vorbehalten bleiben.
8. Besondere Vereinbarungen: Allfällige zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit, es sei denn, sie betreffen lediglich Terminverschiebungen/-absprachen.

Die Unterzeichneten erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Ort und Datum:.....Ort und Datum.....

für den/die
Schüler/in:.....Die Lehrkraft:.....